

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Datum	Montag, 12.01.2026	
Zeit	19.30 Uhr	
Ort	Schulhaus Kleinfeld	
Protokoll	Rita Ammann	
Gemeinderäte	Wally Allemann Lilian Borer Dieter Christ Gabriel Grolimund Rolf Haas Daniela Linz Sabine Ryser	Präsidentin
Ersatzgemeinderäte	Ramona Berner, Flurin Hauser	
Gäste		

Traktanden

- 1. B Protokoll GR-Sitzungen 01.12.2025 und 08.12.2025 W. Allemann**
sowie die Protokolle der EWG und BGV vom
15.12.2025

Antrag: Die Protokolle der GR-Sitzungen vom 01.12.2025 und 08.12.2025 sowie die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung und Bürgergemeindeversammlung vom 15.12.2025 werden genehmigt.

- 2. O Mitteilungen**

- 3. B Ausserordentliche Gemeindeversammlung W. Allemann**
am 09. Februar 2026

An der Gemeindeversammlung vom 16.12.2024 wurde das Projekt und der Kredit für einen Erweiterungsbau AZB in der Höhe von Fr. 7'480'00 beschlossen. Leider wurde festgestellt, dass nicht der Gesamtkredit traktandiert wurde. (zusätzlich Eigenmittel und Reserve fehlten) Aus diesem Grund muss der Kredit und die Nutzung des Eigenkapitals neu beschlossen werden.

Antrag Traktanden:

- 1. Zweckverband Alterszentrum Bodenacker: Kredit für einen Erweiterungsbau in der Höhe von Fr. 8'476'000 sowie die Nutzung des Eigenkapitals in Höhe von Fr. 1'500'000.*
- 2. Verschiedenes*

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst den Termin der Gemeindeversammlung und die Traktandenliste.

4. B **Schule: Jahresbericht SJ 2023/24 sowie SJ 2024/25 (SL und SSA)** D. Linz
- Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Jahresberichte der Schulleitung und der Schulsozialarbeit zur Kenntnis.*
5. B **Kleinfeld: Anpassungsarbeiten Turm und Rutschbahn Kindergartenspielfeld** D. Christ
- Wie bereits in früheren Gemeinderatssitzungen festgehalten, besteht Unzufriedenheit mit dem von der Fuchs Thun AG erstellten Ruschturm, da die Kurvengeschwindigkeit zu hoch ist und Verletzungsrisiken bestehen. Zudem ist der Turm bei schlechter Witterung ungeschützt, wodurch Regen auf das Holz und in die Rutschbahn gelangt.
- Die Fuchs Thun AG hat daraufhin Anpassungen ausgearbeitet: Die Kurve wird um ca. einen halben Meter nach oben verschoben, um die Geschwindigkeit zu reduzieren, und eine Dachkonstruktion für den bestehenden Ruschturm wird ergänzt.
- Obwohl die ursprüngliche Ausführung gemäss Fuchs Thun AG den schweizerischen Normen für Kinderspielfelder entspricht und somit keine Ermässigung erforderlich ist, werden die Zusatzarbeiten zur Kurvenanpassung kulanzwiese ohne Mehrkosten ausgeführt. Die Kosten für die Dachkonstruktion sowie für Montage- und Geländeanpassungen durch Mathias Roth sind hingegen zu übernehmen und belaufen sich gemäss Offerte auf CHF 6'569.40 (inkl. MWSt.).
- Antrag: Der Gemeinderat beschliesst die Anpassungsarbeiten Kindergartenspielfeld durch die Firma Fuchs Thun AG. Zum ursprünglichen Projekt entstehen Zusatzkosten im Betrag von CHF 6'569.40 (inkl. MWSt.).*
6. B **Spendenregelung per 01.01.2026** W. Allemann
- Es wurde ein Vorschlag für die neue Spendenregelung erarbeitet. Sie wurde vereinfacht und an heutige Verhältnisse angepasst. Ziel ist eine zeitgemässe, transparente und faire Unterstützung.
- Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die überarbeitete Spendenregelung mit Inkraftsetzung per 01.01.2026.*
7. B **1. August-Feuer: Grundsatzentscheid** W. Allemann
- In vergangenen Gemeinderatssitzungen wurde der Sinn, Zweck, sowie die Kosten des 1.-August-Feuers wiederholt diskutiert, ohne dass ein abschliessender Entscheid getroffen wurde. Der Gemeinderat hat am 02.06.2025 beschlossen im Jahr 2025 kein Feuer zu organisieren, um die Reaktion aus der Bevölkerung abzuwarten und darauf basierend die weitere Handhabung festzulegen. Da die Organisation trotz Unterstützung des Feuerwehrvereins mit

externen, kostenpflichtigen Leistungen verbunden ist und in den letzten Jahren Kosten von rund Fr. 2'000 verursacht hat, ist ein Grundsatzentscheid für die zukünftige Durchführung erwünscht. Dieser Entscheid schafft Planungssicherheit, Kostentransparenz und eine klare strategische Ausrichtung für die Jahre ab 2026.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst, dass künftig auf das Aufstellen eines 1. Augustfeuers verzichtet wird.

8. B Parksituation St. Benedikt / Hofmatt

Die Gemeindestrasse Hofmattweg und St. Benedikt sind sehr schmal. Das wiederholte Parkieren von Fahrzeugen am Strassenrand verunmöglicht den Winterdienst und verhindert im Ereignisfall die Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge der Blaulichtorganisationen.

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) sowie Art. 30 und Art. 31 der Signalisationsverordnung (SSV) sind Gemeinden befugt, aus Gründen der Verkehrssicherheit verkehrsbeschränkende Massnahmen anzuordnen.

Gemäss Art. 37 Abs. 2 SVG ist das Parkieren unzulässig, wenn dadurch der Verkehr behindert oder gefährdet wird. Auf dem Hofmatt- und St. Benediktweg liegen eine solche Behinderung vor.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst die Anwohner über die neue Parkregelung auf dem Hofmatt- und St. Benediktweg zu informieren

9. B Verabschiedung Ortplanungsrevision z.H. der 2. Öffentlichen Auflage W. Allemann

Die Unterlagen wurden gemäss den Einsprachen am 01. Dezember 2025 behandelt und vom Planungsbüro überarbeitet.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst die 2. Öffentliche Auflage vom 16.01.2026 – 16.02.2026.

10. B Gesuch Hallenbenützung W. Allemann

Benützungsgesuch MZH Brühl am 29.09.2026 anlässlich des 40. Geburtstag von Andreas Heizmann.

*Antrag: Der Gemeinderat bewilligt das Benützungsgesuch von Andreas Heizmann vom 26.09.2026.
Benützungsgebühr: CHF 450 plus Verbrauchsmaterial und NK.*

11. Diverses Alle

Die Gemeindepräsidentin